

# Checkliste für das Pfarramt zur Kirchenvorstandswahl 2024

Mit diesem Zeitplan können der Kirchenvorstand, der Vertrauensausschuss und das Pfarramt die vielfältigen Aufgaben im Blick auf die Kirchenvorstandswahl ohne Stress und Zeitdruck erledigen. Der Wahltermin ist vorgeschrieben, andere Termine dienen der Wahrnehmung von Fristen oder sind Empfehlungen, die einen reibungslosen Ablauf ermöglichen.

Wann?	Was?	Wer?	✓
2023	Grundsätzliche Überlegungen zur zukünftigen Leitungsstruktur der Kirchengemeinde(n): Zusammenschluss oder Eigenständigkeit, Pfarreibildung, gemeinsamer Kirchenvorstand ggf. mit Ortsausschüssen, ehrenamtlicher 1. Vorsitz	Kirchenvorstand	
bis 23.2.2024	Grundsatzbeschlüsse im KV: ggf. Bildung eines gemeinsamen KV, Zahl der Mitglieder, Festlegung des Wahlbezirks, ggf. Einrichtung von (qualifizierten) Stimmbezirken, Wahl Vertrauensausschuss	Vorsitzende/r des Kirchenvorstandes	
bis 28.2.2024	Grundsatzbeschlüsse des KV an die zuständige Verwaltungseinrichtung melden	Vorsitzende/r	
bis 22.3.2024	Konstituierung und Beschlüsse im Vertrauensausschuss: Verpflichtung zur Verschwiegenheit, Wahlraum, Öffnungszeit (kurz wg. Briefwahl), Termine und Fristen wahrnehmen	Vorsitzende/r	
24.3.2024	1. Kanzelabkündigung: Wahlankündigung und Termine	Pfarramt	
bis Mitte April 2024	Übersicht und Klärung zu Werbemittel und ihrem Einsatz Absprachen im Dekanatsbezirk für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	Vertrauensausschuss, Öffentlichkeitsarbeit	
bis Mitte Mai 2024	Falls sich nicht genügend Kandidierende aufstellen lassen: Antrag an Dekanatsausschuss, die Anzahl der Kandidierenden zu reduzieren	Vertrauensausschuss	
19.5.2024	2. Kanzelabkündigung: Vorläufiger Wahlvorschlag	Pfarramt	
bis 30.5.2024	Konfirmierte für Meldewesen nachtragen wg. Wahlberechtigung ab 14 Jahren	Pfarramt	
29.5.2024	Ende der 10-Tagesfrist für Benennungen und Unterschriften aus der Gemeinde	Pfarramt Vertrauensausschuss	
10.6.2024	Letzte Frist für Nachbenennung von Kandidierenden	Vertrauensausschuss	
16.6.2024	3. Kanzelabkündigung: Endgültiger Wahlvorschlag	Pfarramt	
bis 5.7.2024	Eingabe der Daten der Kandidierenden zur Erstellung des Stimmzettels im Online-Portal	Pfarramt	
bis 5.7.2024	Berichtigung Wahlberechtigtenverzeichnis Meldung an die Verwaltungseinrichtung und weiter an KIV	Vertrauensausschuss Pfarramt	
20.7.2024	Frist zur Wahlteilnahme: Wohnsitz des/r Wahlberechtigten muss drei Monate vor Wahltermin in der Kirchengemeinde sein		
31.8.-20.10.2024	Heiße Phase der Wahlwerbung: Gemeindebrief, Schaukasten, Website, Social- Media, Lokalzeitung, Events zur KV-Wahl, gemeinsame Aktionen im Dekanatsbezirk	Vertrauensausschuss Öffentlichkeitsarbeit	
<b>16.-29.9.2024</b>	<b>zentraler Versand der Wahlunterlagen</b>	<b>Agentur</b>	
20.-29.9.2024	Verteilung der Wahlunterlagen vor Ort (falls zentraler Versand nicht möglich)	Pfarramt	
22.9.2024	4. Kanzelabkündigung: Einladung zur Wahl	Pfarramt	
spätestens 23.9.-6.10.2024	Auslegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses: WBV muss zwei Wochen ausgelegt werden, spätestens bis 6.10.2024	Pfarramt	
bis 9.10.2024	Entscheidung über evtl. Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis	Vertrauensausschuss	
Vorschlag: bis 11.10.2024	Erstellung der Unterlagen für jedes Wahllokal (Protokolle, KV-Wahlgesetz, Aushang Wahlvorschlag)	Pfarramt	
Vorschlag: bis 12.10.2024	ggf. Bildung der Wahlausschüsse	Vertrauensausschuss	
Vorschlag: bis 19.10.2024	Vorbereitung der Wahllokale: Wahlurnen, Reservestimmzettel, Stifte, Wahlgesetz, Ausführungsbestimmungen, Ambiente	Vertrauensausschuss Wahlausschuss	
<b>20.10.2024</b>	<b>WAHLTAG</b> • Abgleich mit Wahlberechtigtenverzeichnis (Mehrfachwahl ist ausgeschlossen) • Feststellung des Wahlergebnisses • Protokolle • Eingabe des Wahlergebnisses im Online-Portal	Vertrauensausschuss Wahlausschuss Pfarramt	
21.10.2024	Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses: Internet, Schaukasten, Presse	Pfarramt	
27.10.2024	5. Kanzelabkündigung: Bekanntgabe der gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher	Pfarramt	
bis 3.11.2024	Frist Wahlanfechtung	Vertrauensausschuss	
bis 13.11.2024	Frist zur Berufung von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern	Berufungsorgan = neuer KV	
10. oder 17.11.2024	6. Kanzelabkündigung: Bekanntgabe der gewählten und berufenen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sowie der Ersatzleute, Eingabe der Berufenen über Online-Portal	Pfarramt	
bis 24.11. oder 1.12.2024	Ergebnisse der Wahlen und der Berufungen werden dem Dekan/der Dekanin vorgelegt (§ 23 Abs. 1, KVWG)	Vorsitzende/r	
	Dank an die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der Wahlperiode 2018-2024	Vorsitzende/r	
17. oder 24.11. oder 1. oder 8.12.2024	Einführung und Verpflichtung des neuen Kirchenstandes in einem Gottesdienst		
Vorschlag: bis 20.1.2025	Wahlen Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Vertrauensmann/-frau, stellvertretende/r Vertrauensmann/-frau	Kirchenvorstand	
Januar 2025	Eingabe im Online-Portal: Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Vertrauensmann/-frau, stellvertretende/r Vertrauensmann/-frau inkl. Kontaktdaten (E-Mail!)	Pfarramt	



**Stimm  
für Kirche**

Kirchenvorstandswahl 2024  
Ev.-Luth. Kirche in Bayern  
stimmfürkirche.de